

URGENT ACTION

GERICHT HEBT SCHULDSPRUCH AUF

ANGOLA

UA-Nr: **UA-115/2018-1** AI-Index: **AFR 12/8920/2018** Datum: **13. August 2018** – vb

Herr **AFONSO S. MUATCHIPUCULO**, 22 Jahre

Herr **ANTÓNIO J. FERNANDO**, 18 Jahre

Herr **JUSTINO H. VALENTE**, 21 Jahre

Afonso S. Muatchipuculo, António J. Fernando und Justino H. Valente wurden am 17. Juli freigelassen. Nach einem unfairen Verfahren hatte das Provinzgericht in der angolanischen Stadt Malange die drei jungen Männer am 9. April zu sieben Monaten Haft verurteilt. Sie waren am 4. April festgenommen und beschuldigt worden, während einer Demonstration Steine auf den Fahrzeugkonvoi des Vizepräsidenten geworfen zu haben.

Afonso S. Muatchipuculo, António J. Fernando und Justino H. Valente wurden am 17. Juli aus einer Hafteinrichtung 50 km von der angolanischen Stadt Malange entfernt freigelassen. Zuvor hatte der Oberste Gerichtshof entschieden, dass keine ausreichenden Beweise dafür vorlagen, dass die drei jungen Männer während einer Demonstration Steine auf den Fahrzeugkonvoi des Vizepräsidenten geworfen hatten.

Sie waren am 4. April auf ihrem Heimweg festgenommen worden, während etwa 4 km von ihnen entfernt der Konvoi des Vizepräsidenten bei seiner Ankunft im Stadion der Stadt Malange auf über 100 Demonstrierende traf, die die Absetzung des Gouverneurs der Provinz Malange forderten. Laut Aussage des Polizeichefs sollen die jungen Männer zu der Gruppe Protestierender gehört haben, die beschuldigt wird, mit Steinen auf den Fahrzeugkonvoi des Vizepräsidenten geworfen zu haben. Er gab an, sie an der Farbe ihrer T-Shirts erkannt zu haben.

Sie wurden vor Gericht gestellt und am 9. April, ohne dass ein Rechtsbeistand anwesend war, zu sieben Monaten Haft verurteilt. Die Staatsanwaltschaft bemühte sich nicht darum, Zeugenaussagen als Beweismittel vorzulegen. Den Angeklagten wurde zudem keine Möglichkeit gegeben, die Beweismittel gegen sie anzufechten, dem Polizeichef Fragen zu stellen oder Zeug_innen aufzurufen.

Die Schwester von Justino H. Valente, Helena Mutaleno da Silva, bedankte sich unter anderem bei Amnesty International dafür, sich für die Freilassung der drei jungen Männer eingesetzt zu haben.

Vielen Dank allen, die Appelle geschrieben haben. Weitere Aktionen des Eilaktionsnetzes sind nicht erforderlich.

Weitere Informationen zu **UA-115/2018** (AFR 12/8534/2018, 14. Juni 2018)

AMNESTY INTERNATIONAL Sektion der Bundesrepublik Deutschland e. V.

Urgent Actions

Zinnowitzer Straße 8 . 10115 Berlin

T: +49 30 420248-0 . F: +49 30 420248-321 . E: ua-de@amnesty.de . W: www.amnesty.de/ua

SPENDENKONTO 80 90 100 . Bank für Sozialwirtschaft . BLZ 370 205 00

IBAN: DE 233 702050 0000 8090100 . BIC: BFS WDE 33XXX .

**AMNESTY
INTERNATIONAL**

